

## Stellungnahme zu einem Antrag

### öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

### **Beantwortung des Antrages der Freien Wähler Köln gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates hier: Unterstützung der Sportvereine im Stadtbezirk Rodenkirchen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 06.06.2016 bittet die Partei Freie Wähler Köln um Beantwortung einiger Fragen zur Unterstützung der Sportvereine in Rodenkirchen aufgrund der Flüchtlingsunterbringung. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### Zu 1.:

Die Verwaltung erarbeitet eine Ratsvorlage mit einer Vielzahl von Standorten zur Umsetzung temporärer Unterkünfte. Diese sollen neben der Sicherstellung der Unterbringung zukünftig zugewiesener Flüchtlinge auch dazu dienen, die erforderlich gewordenen Kapazitäten in städtischen Turnhallen wieder zurück zu führen und mittelfristig zu beenden. Neben der Errichtung einer Vielzahl neuer, temporärer Standorte wird die Geschwindigkeit des Freizugs der Turnhallen auch davon abhängen, wie sich der Zugang weiterer Flüchtlinge nach Europa und somit auch nach Deutschland entwickeln wird.

#### Zu 2.:

Ein Angebot einer alternativen Sportfläche in Form einer Zeltversion, einer Traglufthalle ähnlich, wurde von der Sportverwaltung geprüft. Da die Kosten enorm hoch sind, ist die Finanzierbarkeit solcher Projekte der Stadt Köln vor dem Hintergrund der bekannten Haushaltssituation nicht möglich. Für die Anmietung von Ausweichflächen für den Sportbetrieb besteht weiterhin die Möglichkeit, finanzielle Unterstützungen über den Notfalltopf (siehe Frage 3) beim StadtSportBund Köln zu beantragen.

#### Zu 3.:

Der StadtSportBund Köln und das Sportamt haben finanzielle Unterstützungsleistungen für betroffene Vereine im Rahmen eines Notfalltopfes (Mitteilung in der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 17.12.2015) konzipiert. Hierfür wurde ein erster Finanzrahmen in Höhe von 110.000,-- € vereinbart. Die Mittelvergabe erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs über den StadtSportBund Köln und beinhaltet u.a. auch die Erstattung von Ausfallkosten an betroffene Vereine.

#### Zu 4.:

Hierzu ist festzustellen, dass der Ratsbeschluss vom 23.06.1998 mit Hinweis auf das Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW weiterhin Gültigkeit besitzt.

#### Zu 5.:

Oberstes Ziel der Verwaltung ist und bleibt der Freizug aller Turnhallen. Hierfür hat die Stadt eine Priorisierung der Turnhallen vorgenommen. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind im 8. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation zu finden, der Eingang in den Ausschuss Soziales und Senioren am 09.06.2016 erhalten wird.